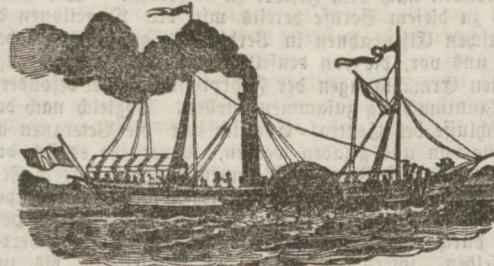


Danziger Dampfboot.

Nº 227.

Dienstag, den 29. September.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hierfür auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Retemeyer's Centr.-Stgs. u. Annonc.-Büro.

In Leipzig: Illgen & Fort.

In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büro.

In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Die verehrten Abonnenten des Danziger Dampfboots werden gebeten, ihre Bestellungen auf dasselbe für das Vierte Quartal 1863 rechtzeitig erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt hier in der Expedition, wie auswärts bei jeder Königl. Postanstalt pro Quartal 1 Thlr. Zugleich erlauben wir uns, die Freunde und Gönner dieser Zeitung zu bitten, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das Danziger Dampfboot, welches entschieden liberale Prinzipien vertritt, vollständig unabhängig ist und von keiner politischen Partei subventionirt wird, freundlichst lenken und demselben zu seiner noch weiteren Verbreitung förderlich sein zu wollen.

Die Redaction.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Montag 28. September.
Das „Dresd. Journ.“ ist ermächtigt zu erklären, daß die Neuherungen des Königs von Sachsen gegen die ständige Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses, betreffend den französischen Handelsvertrag und die Zollvereinskrisis, wie der „Berl. Börs. Blg.“ sie referirte, nicht gemacht worden sind.

Wien, Montag 28. September.

Der heutige „Botschafter“ meldet: Gestern ist hier ein englischer Courier mit einer Note des englischen Kabinetts in Bezug auf das weitere Vorgehen in der Polensfrage eingetroffen. Dem Vernehmen nach ventiliert England die Idee, den Besitztitel Russlands auf Polen nicht weiter anzuerkennen, nachdem es selbst die Verträge von 1815 durch Zurückweisung der Berechtigung der contrahirenden Mächte über die Ausführung der Verträge zu wachen, in Frage gestellt habe.

Kopenhagen, Sonnabend 26. September.

„Berlinske Tidende“ veröffentlicht ein Telegramm des vormaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und Ministers für Schleswig, Baron Blixen-Finecke an seine Wähler, in welchem derselbe erklärt, daß eine ehrenvolle und billige Ausgleichung mit Deutschland möglich sei. Die Verordnung vom 30. März sei zurückzunehmen und den Schleswigern, deutsch wie dänisch Neidenden, Freiheit und Gleichheit zu gewähren.

— 27. Sept. Sicherem Vernehmen nach wird dem Reichsrath in einer der ersten Sitzungen der Vorschlag eines Grundgesetzes für Dänemark und die schleswigsche Angelegenheit vorgelegt werden.

— 28. Sept. Der Reichsrath wurde heute durch den Conseil-présidenten eröffnet. Die von demselben verlesene Thronrede kündigt eine Verfassungsvorlage für die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs und Schleswigs an und enthält folgenden Passus: „Sollte die Hoffnung auf ein friedliches Uebereinkommen mit dem Deutschen Bunde unerfüllt bleiben, so würde das ein Beweis sein, daß es sich nicht um das bundesmäßige Recht unserer deutschen Bundeslande, sondern um die Unabhängigkeit des dänischen Reiches handelt. Diese sind wir fest entschlossen gegen jeden Angriff zu verteidigen, überzeugt, daß wir dabei nicht allein stehen werden.“

Paris, Sonntag 27. September.
Während die „Presse“ den Minister Drouyn de Lhuys für die auswärtige Politik verantwortlich machen will, erinnert der „Moniteur“ daran, daß der Kaiser allein verantwortlich sei, während der Minister sich nur auf die Ausführung beschränkt.

Der Gedankengang in dem Bericht der vereinigten Ausschüsse über die holstein-lauenburgische Angelegenheit.

Es wird zuerst bemerkt, daß nach dem Eingang der dänischen Antwort auf den Bundesbeschluß vom 9. Juli die Ausschüsse nach Art. III. der Exe-

cutionsordnung nun zu begutachten hätten, ob die Sache erledigt oder bundesmäßige Verpflichtung nicht erfüllt, somit das geeignete Executionsverfahren zu beschließen sei. Die Richterledigung wird als unzweifelhaft bezeichnet. Dänemark habe der zunächst gestellten Forderung, die Bekanntmachung vom 30. März außer Wirksamkeit zu setzen, keine Folge gegeben. — Die fernere Aufforderung zu einer Anzeige binnen 6 Wochen, daß es die Einleitung zu einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und dem eigentlichen Königreich Dänemark in einem gleichartigen Verbande vereinigenden Gesamtverfassung getroffen, sei auch nicht erfüllt; vielmehr nach den Neuherungen der Erklärung vom 27. Aug. klar und wohl auch von der dänischen Regierung selbst nicht bestritten, daß sie der in dem Bundesbeschluß vom 9. Juli enthaltenen Aufforderung nicht entsprochen, vielmehr bestimmt erklärt habe, ihr nicht nachkommen zu wollen. Nachdem hierauf auf eine nochmalige umfassende Erörterung der Streitpunkte verzichtet und in dieser Beziehung auf den Vortrag der vereinigten Ausschüsse vom 18. Juni (der Grundlage des Beschlusses vom 9. Juli) verwiesen wird, läßt sich der Bericht doch auf die Beleuchtung einiger Behauptungen und Neuherungen ein, welche theils gegen jenen Vortrag gemacht wurden, theils als Grund der ablehnenden Erklärung Dänemarks angeführt sind. So die Behauptung, daß die Bekanntmachung vom 30. März vielfach irrtümlich aufgefaßt worden sei und daß diesem durch eine Vermittelung des dänischen Gesandten leicht vorzubeugen gewesen wäre, daß der Ausschußvortrag wesentliche Irrtümer und Mißverständnisse enthalte und dem Gesandten keine Gelegenheit zur Auflösung der Mißverständnisse gegeben worden sei. Diese Vorwürfe seien früher schon von den Referenten zurückgewiesen worden und der Gesandte habe ja die hinlänglich gegebene Zeit nicht benutzt, um in einer Erklärung an die Bundesversammlung die angeblichen Irrtümer nachzuweisen. Die Ausschüsse erklären daher diesen Vorwurf für erledigt — um so mehr, als Sinn und Tragweite der Bekanntmachung vom 30. März klar genug seien. Zudem aber sei die Bekanntmachung weder der ursprüngliche Grund, noch der Hauptgegenstand des bundesrechtlichen Verfahrens, das schon 1858 und 1861 eingeleitet worden, sondern nur der Abschluß einer Reihe von Thatsachen, welche das Widerstreben der dänischen Regierung gegen Ausführung der Vereinbarungen und Erfüllung ihrer bundesrechtlichen Verpflichtungen klar bezeugen. Es wird hierauf die Behauptung der dänischen Abstimmung vom 9. Juli: daß aus den Verhandlungen von 1851 und 52 hergeleitete Rechtsansprüche kein bundesrechtliches Fundament hätten, und internationale Rechte des Bundes in Bezug auf Holstein auch nur durch internationale Mittel zur Anerkennung gebracht werden könnten, damit erwidert, daß der Beschluß vom 9. Juli den internationalen Charakter der aus den Vereinbarungen von 1851 und 52 hervorgehenden Rechte bezüglich Schleswigs bestimmt anerkenne,

dass die Bundesversammlung aber ebenso bestimmt den rein bundesstaatlichen Charakter aller ihrer Rechte bezüglich Holstein's und Luxemburg's festhalten und geltend machen müsse. Nachdem die Ausschüsse in dieser Weise einstimmig den Fall der Richterledigung der bundesmäßigen Verpflichtung und sonach die Notwendigkeit, das geeignete Executionsverfahren zu beschließen, constatirt haben, folgt die Begutachtung über die Richtung derselben (gegen die königl. herzogliche Regierung), den Gegenstand, die Mittel und die Dauer. Als unverkennbares Object der Execution wird die Ausführung der bezüglichen Bundesbeschlüsse seit 1858, somit die Erfüllung der in Bezug auf Holstein und Lauenburg in den Jahren 1851 u. 52 eingegangen durch die königl. Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 verkündigten Verpflichtung (Gesamtverfassung mit Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Theile; für Holstein und Lauenburg ständische Vertretung mit beschließender Befugniß) bezeichnet. Aus der Beschaffenheit des Executionsgegenstandes ergäben sich auch die anzuwendenden Mittel: Sistirung des Einflusses der dänischen Regierung auf genannte Herzogthümer und Verwaltung derselben anstatt und im Namen des König-Herzogs durch den Bund selbst und durch die mit der Execution beauftragten Civil-Commissäre. Dieser Umfang der Execution rechtfertigte die Beauftragung mehrerer Regierungen, wozu noch die Möglichkeit gewaltfamnen Widerstandes komme, die man aber zunächst nicht voraussetzen wolle. Als räthlich erschien auch die Ernennung mehrerer Civil-Commissäre. Müßten die Truppen Österreichs und Preußens herbeizogen werden, so könnten auch diese Civil-Commissäre ernennen. Die Dauer des Verfahrens könne nur im Allgemeinen bestimmt werden: so lange bis der Zweck erreicht, d. h. die neuen Verfassungszustände rechts-gültig hergestellt seien. Es wird dann noch kurz bemerkt, was vor der wirklichen Ausführung der Execution noch zu geschehen habe, und schließlich erwähnt, daß wenn das Verfahren sich auch auf Schleswig und Holstein beßchränkt, die internationalen Rechte des Bundes bezüglich Schleswigs und die etwa nötigen Maßregeln vorbehalten würden.

Rundschau.

Berlin, 28. September.

Heute fand die Einweihung des neuen Börsengebäudes statt. Bei der Feierlichkeit waren Se. Maj. der König, der Kronprinz, die königl. Prinzen, die Minister, Feldmarschall v. Wrangel und die hohen Staatsbeamten anwesend. Der König, in Beantwortung der Rede des Hrn. Baudouin, sprach seinen Glückwunsch und seine Anerkennung den Urhebern und Leitern des Baues aus, der Berlins und Preußens würdig sei. Der Handel sei der Nerv des Reichthums; daß der Reichthum dem Vaterlande und der Residenz erhalten werde, sei sein tägliches Gebet, und diese Güter zu erhalten sei die Aufgabe der Monarchie, der Regierung und des Volkes. Die Königin

hat telegraphisch ihr Bedauern ausgesprochen, der Einweihung des Werkes nicht beiwohnen zu können, dessen Modell sie sich erfreut habe in London zu sehen.

— Die „Sp. Blg.“ schreibt: Von dem Festausschuss zur Gedenkfeier der Leipziger Völkerschlacht sind uns folgende 2 Schriftstücke zur Veröffentlichung zugegangen:

Bekanntmachung.

Die Stadtbehörden von Leipzig und Berlin haben am 14. d. M. an alle Städte des deutschen Vaterlandes die Einladung ergehen lassen, sich mit ihnen zu verbinden, um eine Gedenkfeier der funzigjährigen Wiederkehr der Leipziger Völkerschlacht auf der Wahlstatt zu veranstalten. Sie haben zu diesem Bebuse zunächst die Vermittelung der Landes- und Bezirks-Hauptstädte in Anspruch genommen, und dieselben aufgesordert, für sich und Namens der Städte ihres Landes resp. ihres Bezirks sich in einer auf den 23. d. M. anberaumten Versammlung zu einem Central-Comité der vereinigten Städte zu constituiren, um über das Festprogramm endgültig zu beschließen. In den am 23. und 24. September stattgehabten Versammlungen dieses Central-Comité's ist das nachstehende Programm festgestellt worden:

1) Das funzigjährige Gedenkfest der Leipziger Völkerschlacht, zu dessen gemeinschaftlicher Veranstaltung die sämtlichen deutschen Städte von den Räthen Berlins und Leipzigs unter dem 14. September eingeladen werden sind, findet am 18. und 19. October in und bei Leipzig statt. 2) Festgeber sind diejenigen deutschen Städte, deren Vorstände bis zum 8. October dem Festausschuss in Leipzig ihren Beitritt erklären. 3) Als Gäste der verbündeten Städte werden zu dem Feste sämtliche deutschen Veteranen eingeladen, welche in den verbündeten Heeren an der Leipziger Schlacht Theil genommen haben. 4) Die Vororte der verbündeten Städte sind ersucht, die Bekanntmachung der von dem Festausschuss zu erlassenden Einladung der Veteranen zu vermitteln. 5) Dem Festausschuss bleibt überlassen, an einzelne hervorragende Personen aus den Freiheitskriegen und an einzelne Männer, welche während derselben ein vorzügliches Verdienst um das Vaterland sich erworben haben, besondere Einladungen ergehen zu lassen. 6) Die verbündeten Städte (Nr. 2) werden bei dem Feste durch Deputationen vertreten, deren Mitgliederzahl für Städte bis zu 20,000 Einwohnern auf 2, für Städte von 20,000 bis 50,000 Einwohnern auf 4, für Städte über 50,000 bis 100,000 Einwohnern auf 6 festgestellt ist. In Betreff der Stadt Leipzig, sowie derjenigen Städte, die mehr als 100,000 Einwohner haben, ist von der Beschränkung der Zahl der Deputirten Abstand genommen. 7) Die Personen, welche in Folge der Einladung unter Nr. 3 erscheinen wollen, sind bis zum 8. October dem Festausschuss anzumelden. 8) Die Festordnung ist, wie folgt, beschlossen:

Sonntag den 18. October.

6 Uhr Morgens: Eröffnung der Feier durch Beckruf und das Geläute aller Glocken. 9 Uhr: Beginn des Festgottesdienstes in den Kirchen aller Religionsgesellschaften. 12 Uhr: Aufführung eines Te Deum durch die vereinigten Männergesangvereine der Stadt auf dem Markte. 3 Uhr: Vaterländische Lieder, von den Gesangvereinen ausgeführt auf dem Markte oder bei ungünstigem Wetter in der Centralhalle. Abends: Festvorstellung im Theater, gleichzeitig Musikaufführungen. Beleuchtung der städtischen öffentlichen Gebäude und Plätze. Octoberfeuer auf dem Schlachtfelde.

Montag den 19. October.

Festzug. Für die am Feste teilnehmenden Veteranen werden Wagen bereit sein. Der Zug bewegt sich früh 9 Uhr, von einem noch zu bestimmenden Punkte der Stadt aus, nach dem zur Errichtung eines würdigen, durch National-Subscription zu errichtenden, Denkmals der Leipziger Schlacht ausgewählten Platze zwischen dem Thonberge und Stötteritz. Nach der Ankunft auf dem Platze: Legung des Grundsteins zum Denmale. Festrede. Allgemeiner Gesang. Der Zug begiebt sich in der Ordnung, in welcher er angekommen, nach der Stadt zurück, bis an die Stelle am äußeren grimmäischen Thore, an welcher die Königberger Landwehr, unter Führung des Major Friccius, am 19. October 1813 in die Stadt eindrang. Diese Stelle wird durch ein einfaches, von der Stadt Leipzig errichtetes, bis dahin verhülltes Denkmal bezeichnet sein. Nachmittags 4 Uhr: Festmahl in mehreren noch zu bestimmenden Lokalitäten. Abends: Fackelzug. 9) Zur Ausführung dieses Programms ist der Festausschuss bestimmt. Derselbe wird gebildet aus den Mitgliedern des Leipziger Vocal-Comité's und vier bis sechs von dem Central-Comité der verbündeten Städte gewählten Mitgliedern. Der Festausschuss ist bevollmächtigt, über die zur Ausführung zu verwendenden Kosten zu beschließen. Die Unterbringung der Gäste und der Deputirten der Städte, sowie die Kosten der Beleuchtung der städtischen Gebäude hat die Stadt Leipzig übernommen. Die übrigen Kosten werden unter die verbündeten Städte (Nr. 2) nach Maßgabe ihrer Bevölkerungen verteilt. Die Feststellung der Rechnung geschieht durch den Rath der Stadt Leipzig. 10) Die persönlichen Kosten für die Vertreter der Städte bei dem Feste werden von jeder Stadt besonders getragen. 11) Die Aufbewahrung der auf das Feste bezug habenden Verhandlungen erfolgt im Archiv des Rathes der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 24. September 1863.

Das Central-Comité.

Indem wir das vorstehende Programm und gleichzeitig unsere an die Veteranen der Leipziger Völker-

schlacht gerichtete Einladung veröffentlichen, richten wir an die deutschen Gemeindebehörden und an die Organe der deutschen Presse das dringende Eruchen, beide Schriftstücke in allen Kreisen der Bevölkerung in kürzester Frist zu verbreiten und dadurch an ihrem Theile beizutragen, daß unser Octoberfest ein Volksfest im höchsten Sinne des Wortes werden möge. Mit der Bitte um Einhaltung des im Programm angegebenen Termins vom 8. October, sowohl für die Beteiligung der Städte, als auch für die Anmeldung der städtischen Deputirten und der Veteranen, sprechen wir die zuverlässliche Erwartung aus, daß sowohl von Kreisen und Communen, als auch von patriotischen Privatpersonen die Mittel werden dargeboten werden, um die unvermögenden Veteranen nach dem Festeort zu befördern. Wir haben uns zu diesem Berufe bereits mit den Directionen der deutschen Eisenbahnen in Verbindung gesetzt, und behalten uns vor, die von denselben zum Theil bereits zugesagten Ermäßigungen der Fahryreise in einer besonderen Bekanntmachung zusammenzustellen. Obgleich nach dem Beschuße des Central-Comité nur die Veteranen als Gäste von uns geladen werden, so versteht es sich doch von selbst, daß Jeder willkommen ist, der unserm Feste bejahren will. Insbesondere legen wir es den Körperschaften in den verschiedenen deutschen Ländern ans Herz, sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen, und werden dieselben, sofern die betreffende Anmeldung bis zum 8. October eingegangen ist, im Festeuge ihre Stelle finden.

Leipzig, den 25. September 1863.

Der Fest-Ausschuss.

Dr. Koch, Dunker,
Vorsitzender. Stellv. Vorsitzender.

An die Veteranen der Leipziger

Völkerschlacht.

Die 50jährige Wiederkehr des Tages der Leipziger Schlacht soll von der dankbaren Nachwelt auf der Wahlstatt und in den Mauern Leipzigs als ein deutsches Nationalfest gefeiert werden. Viele Tausende, die den Sieg erringen halfen, deckt der heilige Boden, auf dem die Jubelfeier sich entfalten soll, der größte Theil der Krieger, welche das Schwert und die Seuche verschont hatte, ist während eines halben Jahrhunderts heimgangen, — nur noch der Erinnerung gehören ihre Namen und ihre Thaten an. Nächst dem Dank gegen den Allmächtigen, der die Schicksale der Fürsten und der Völker lenkt, in dessen Namen das Werk der Befreiung von der Fremdherrschaft begonnen und hinausgeführt wurde, gebührt aber dem geringen Überrest der Männer, die treu und furchtlos ihre Brust dem Feinde geboten haben, der Ausdruck unsers Willen, unsrer lauten Dankes. Dieser Dank bildet den Kern und Mittelpunkt unserer Feier und deshalb wollen die festgebundenen Städte diejenigen Veteranen, welche die Völkerschlacht in den Reihen der verbündeten Heere mitgekämpft haben, als ihre Gäste betrachtet wissen; sie haben uns beauftragt, Euch zum Feste zu laden und Euch zu sagen, daß Ihr durch Euer Erscheinen ihm erst die rechte Weihe geben werdet. Leipzigs Bürger sind bereit, Euch zu empfangen und wir werden bemüht sein, für Eure Bequemlichkeit und Erheiterung, so viel in unsern Kräften steht, Sorge zu tragen. Diejenigen von Euch, die unserer Einladung folgen leisten wollen, fordern wir auf, sich in Ermangelung anderer Urkunden von ihren Gemeinde-Behörden eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie die Leipziger Schlacht in einem der verbündeten Heere mitgekämpft haben und entweder selbst oder durch die Vermittelung ihrer Ortsbehörde sich bis zum 8. October bei uns anzumelden. Wenn Ihr zu unserm Feste kommt, so kommt Ihr mit denselben Gesinnungen, die Euch vor 50 Jahren in den Kampf um die höchsten Güter des Lebens geleiteten. Nur ein Gefühl, von dem Ihr damals belebt wart, — den Haß gegen den Feind — wird die Zeit auch in Euch getilgt haben. Kommt hierher und nehmt die Überzeugung mit Euch, daß Ihr nicht umsonst gelebt habt, daß Ihr dem jüngeren Geschlecht, welches Euch Alte in fröhlichem Festjubel umwogen wird, ein Vorbild des Mutthes, der Treue, der Vaterlandsliebe, ein Vorbild aller jener Tugenden geworden seid, die dem theueren deutschen Vaterlande eine glückliche und ruhmvolle Zukunft gewährleisten.

Der Fest-Ausschuss.

Dr. Koch, Dunker,
Vorsitzender. Stellv. Vorsitzender.

Frankfurt, 26. Sept. Gestern Morgen um 9 Uhr wurden die Verhandlungen des zweiten deutschen Handwerkertages im Kaiserzaale eröffnet. Anwesend sind ungefähr 150 Mitglieder. Der Präsident des Vocal-Comité's, Herr Schlämp, leitete die Versammlung ein mit einigen Worten über die Absicht, welche bei der Gründung des deutschen Handwerkerbundes leitend gewesen ist. Der Präsident des Bundesvororts, Herr Schweidt aus Hamburg, erklärt dann den Handwerkertag mit kurzer Ansrede für eröffnet. Die Herren Schlämp, Böhme und Neuhäusler wurden durch Acclamation zu Vice-präsidenten, u. Schirm, Goller, Friedrich (Danzig) u. Fuchs zu Schriftführern ernannt. Der Präsident Schweidt erstattete sodann den Jahresbericht über die Tätigkeit

des Handwerkerbundes. Herr Panse aus Berlin meint: Der deutsche Handwerkerbund soll Raum haben für alle unsere Genossen, so weit die deutsche Zunge klingt. Die, welche sich noch im Volksgenuß der alten Rechte befinden, müssen etwas nachgeben, damit diejenigen, welche nichts mehr von den alten Gütern besitzen, in das neue gemeinschaftliche Gebäude eintreten können. Man kann von einem Staate, welchen vollkommene Gewerbefreiheit besitzt, nicht verlangen, mittelalterliche Zustände wiederherzustellen; aber man kann auch denjenigen, welche im Besitz derselben sind, nicht zumutzen, dieselben ganz aufzugeben. Wir haben daher von beiden Seiten etwas ab- und zugeben. Herr Stadtrichter Trunk aus Eisenach liest eine längere, halb poetische, halb predigtartige Rede ab. Er sieht in der Gewerbefreiheit, wie die Fortschrittmänner sie wollen, das geeignete Mittel, die Kultur zu zerstören u. s. w. Es wurden einige Telegramme aus Danzig und Umgegend verlesen und die Sitzung bis auf 2 Uhr vertagt. Nachmittags wurde die Generaldiskussion fortgesetzt und sie bewegte sich größtenteils um die drei folgenden Anträge: 1) Panse: Die Versammlung möge beschließen, die den Grundzügen vorgedruckten Motive jetzt einer Spezialberatung nicht zu unterziehen, dieselben vielmehr der nach Punkt 5 der Tagessordnung niederzusehenden Kommission zur Ausarbeitung einer Denkschrift zu den Grundzügen zu übergeben. 2) Jumperz aus Crefeld empfiehlt einfache Überweisung der Motive an das Komitee. 3) Stadtrichter Trunk aus Eisenach: „Der Handwerkertag wolle sich zu den vom Vororte des Handwerkerbundes aufgestellten Motiven zu den Grundzügen einer allgemeinen deutschen Handwerkerordnung bekennen und sie einblöcken.“ Die würtembergischen Mitglieder des Handwerkertages aber werden aufhören, an den Berathungen Theil zu nehmen, wosfern ein Beschluß gegen die Gewerbefreiheit gefaßt wird. Sie haben zu diesem Zwecke bereits einen Protest ausgearbeitet. Es wird endlich der Trunksche Antrag in folgender Fassung angenommen: „Der Handwerkertag wolle sich zu den vom Vororte des Handwerkerbundes aufgestellten Motiven zu den Grundzügen einer allgemeinen deutschen Handwerkerordnung bekennen und sie annehmen.“ Die anderen Anträge werden verworfen und dann die Sitzung geschlossen. Am 26. stand auf der Tagessordnung die II. Abtheilung der Grundzüge einer deutschen Handwerkerordnung, und zwar zunächst Tit. A, der Gewerberath, welcher folgendermaßen lautet: „§ 1. In jedem der deutschen Bundesstaaten ist eine Staatsbehörde unter dem Namen Landesgewerberath zu errichten. § 2. In größeren Staaten ist für jede Provinz event. jeden Kreis ein Provinzial- oder Kreisgewerberath dem Landesgewerberath beizugeordnen. § 3. Der Landesgewerberath ressortiert den Angelegenheiten des Ministeriums des Innern, wo solches fehlt, zu denen des Staatsministeriums, und bei den freien Städten zu den Angelegenheiten der Senate. § 4. Jeder Gewerberath ist in zwei Sectionen zu thieren; die erste Section ist Verwaltungsbehörde, die zweite richterliche Behörde (Gewerbegericht, Handwerksgericht). § 5. Der Landesgewerberath hat über alle solche Regierungsannahmen, welche dem Gebiete des Gewerbelebens angehören, sein Gutachten abzugeben und ist berechtigt, für irgend welche Zwecke auf diesem Gebiete bei den Landesregierungen selbständige Anträge zu stellen. In beiden Fällen treten beide Sectionen zusammen. § 6. Die Verwaltungssection des Gewerberathes führt die Controle über die Angelegenheiten der Handwerkscorporation im Einzelnen sowohl wie im Ganzen. § 7. Die Gerichtssection des Gewerberathes hat die Streitsachen in den Handwerkscorporationen, wenn solche nicht durch Innungsvorstände geschlichtet sind, zu entscheiden. Rink aus Berlin empfiehlt den Versammelten, Jeder möge in seinem Kreise dahin wirken, daß der Handwerkerbund sich immer mehr ausbreite, „dann werden wir Macht und Einfluß haben. Aber so lange wir noch vereinzelt dastehen, werden uns alle Anträge bei den Regierungen nichts nützen. Der Handwerkerbund selbst ist die beste Vertretung!“ Der Kommissionsantrag wird schließlich mit Mehrheit angenommen. Zur Verhandlung kommt nun Titel B der Grundzüge: Die Handwerkscorporationen (Innungen). Herr Schweidt, als Berichterstatter, verliest die §§ 8 und 9, dahin gehend: § 8. Die einzelnen gewerblichen Abtheilungen (Gruppen) des Handwerksberufes, welche zu Korporationen zusammen zu treten geneigt sind, werden regierungsetätig nach Aufführung des Gewerberathes bestimmt. § 9. Abtheilungen, welche als Korporationen regierungsetätig nicht bestimmt sind, es aber zu sein wünschen, haben sich mit ihrem Gesuch an den Gewerberath zu wenden. Solche Abtheilungen, welche zwar bestimmt sind, als Korporationen zu befehlen, sich aber dazu nicht geeignet fühlen, haben denselben Weg einzuschlagen. Panse aus Berlin: §§ 8 und 9 haben eine glückliche Fassung und der Inhalt ist ganz zeitgemäß. Aber ich halte die Fassung nicht für vollkommen, doch für leicht verbessерfähig. Ich beantrage daher im Namen der Berliner Ortsverbrüderung folgenden Zusatz zu § 8: „Bei der Zusammenfügung ähnlicher Handwerke zu Gruppen sind bestehende Innungen möglichst zu berücksichtigen.“ Nach längerer Debatte, an welcher sich noch viele Redner beteiligten, ohne jedoch etwas neues vorzubringen, werden die §§ 8 und 9 nach dem Antrage des Vororts angenommen, ebenso der Zusatzantrag Panse's. Der folgende § 10 wird nach einer längeren Discussion über Zwang und Nichtzwang und über den Begriff von Innung in folgender Fassung angenommen: „Zu jeder Gruppe des Handwerksbetriebes, welche als Korporation konstituiert ist, gehört Jeder, der ein dieser Gruppe angehöriges Handwerk gewerbsmäßig betreibt.“

Oldenburg, 25. Sept. Die Arbeiten an dem preußischen Jahnhafen, welche trotz der inneren Wirren einen stetigen Fortgang nehmen, haben in sehr merklicher Weise den Verkehr der Umgegend gefördert. Zum Beweise dient, daß die zunächst be-
le-

gene oldenburgische Gemeinde Heppens, welche beim Beginn der Arbeiten nur eine seit Jahren gleichmäßige Bevölkerung von etwa 300 Einwohnern hatte, gegenwärtig auf etwa 1000 Einwohner herangewachsen ist. Wie ich Ihnen schon früher mittheilte, wird die Hafenanstalt im nächstjährigen Herbst so weit gefördert sein, daß sie die preußischen Kriegsschiffe wird aufnehmen können, aber über die vollständige Vollendung des Hafens mit den erforderlichen Befestigungen an der Landseite wird noch eine lange Reihe von Jahren verfließen. — Der am 29. d. M. in Hannover stattfindende Mähdreckscongres wird von etwa 20 Personen aus dem Herzogthum besucht werden, denen die hiesige Regierung in Anerkennung der gemeinnützigen Bestrebungen freie Hin- und Rückfahrt auf den Staatsposten gewährt hat. Die Unsite des Brannweintrinkens gehört nämlich bei uns zu den wesentlichsten sozialen Uebeln, und die zahlreichen Vereine, die vor mehreren Jahren und anfänglich mit großen Erfolgen die Begründung einer anderen Sitte anstreben, sind nach und nach erlahmt, besonders unter dem Einfluß des seit 1848 entstandenen Ringens nach anderen Zielen. Ob sie indeß von Hannover aus eine neue lebenskräftige Anregung erhalten werden, oder ob man dort neue empfehlenswerthe Mittel und Wege, um dem Uebel zu steuern, wird ausfindig machen, steht dahin.

Wien, 23. Sept. Die Ankunft der mexikanischen Deputation in Miramare ist wieder für ein paar Tage hinausgeschoben, mithin auch die Erklärung des Erzherzogs, welcher morgen oder übermorgen noch ein Familienrath vorangehen wird, in welchem die wichtige Frage der Verzichtleistung auf die Agnatenrechte zur Ausführung kommen wird. — Heute fand „des hohen jüdischen Feierlags“ — es sind dies die eigenen Worte des Präsidenten, mit welchen er die Vertagung ankündigte — keine Reichsrathssitzung statt. Nun sage man noch, Österreich sei der Concordatsstaat.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 29. September.

Heute begeht der hiesige Ober-Pachofs-Inspector, Herr Clericus, sein 50-jähriges Dienst-Jubiläum. Morgens brachten gelangstündige Mitbeamte und andere Sänger, unter Leitung des hrn. Frühling, dem Jubilar ein Morgenständchen. Später erschienen die Herren Ober-Beamten des Königl. Haupt-Bollamtes, geführt von dem Ober-Regierungsrath Sack, in der Behausung des Jubilars; letzterer überreichte demselben im Namen Sr. Maj. des Königs die Insignien des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. und richtete herzliche Worte der Gratulation an den Geehrten. Als äußeres Zeichen hatten die Ober-Beamten dieser Behörde ihrem würdigen Collegen einen kostbaren Sorgstuhl nebst Fußschemel verabt. — Auch die Steuer-Aussichtsbeamten hatten sich gedrungen gefühlt, ihr dankbares Herz gegen den Jubilar zu zeigen; eine Deputation überreichte ihm einen wertvollen Robristock mit goldenem Griffe und passender Inschrift. — Aber nicht allein in den betreffenden Beamten-Kreisen hat sich der würdige Jubilar Vertrauen und Zuneigung erworben, sondern auch viele hiesige Großhändler, namentlich Waarenhändler, haben den Jubilar in seiner etwa 10jährigen Stellung als Ober-Pachofs-Vorsteher so lieb gewonnen, daß auch sie sich bei dem Feste beteiligten durch eine Deputation ihre Gratulation abstatzen ließen und als Angebinde ein Tee-Service von Silber darbrachten. Um den Ehren-Tag außerdem noch auszuzeichnen, hat man in dem neuen Lokale des hrn. Hoflieferanten Rösch ein Souper veranstaltet, an welchem 50—60 Freunde teilnehmen werden.

Dem herrn Regierungs-Assessor Siehr, welcher den herrn Landrat von Brauchitsch während seines Urlaubs vertreten hat, wird heut von seinen Freunden, welche er sich in dieser Vertretung erworben, bei Gehring & Denzer ein Abschiedsmahl gegeben.

Herr Laade ist nach Berlin gereist, um neue Engagements für die Bervollständigung seiner Kapelle zu machen. Möge es ihm gelingen!

Die Fortbildungsschule für Mädchen wird ihren neuen Cursus am 10. October beginnen. Hoffentlich wird es derjelben nicht an einer zahlreichen Betheiligung fehlen.

Als Verichtigung haben wir in Folge unserer gestrigen Lokalnotiz mitzuteilen, daß das am Sonnabend abgelauene Barkenschiff die Inschrift: „SOLI DEO GLORIA“ als Schiffsnamen erhalten hat.

Der Gesellen-Verein beging am vorigen Sonntag im Selsonke'schen Local sein letztes diesjähriges Sommerfest.

Die Versammlungen des Rehfeldtschen Gesangvereins nehmen mit dem nächsten Monat wieder ihren Anfang.

In Lauenburg wird sich die Abhaltung der Kram- und Viehmärkte von jetzt ab jedes Mal auf die Dauer von zwei Tagen erstrecken.

Der Boblenbelag der hohen Thorbrücke ist so schadhaft, daß die Passage für Fuhrwerke und Reiter vom 2. bis 12. Octbr. gesperrt werden muß, um eine Erneuerung vorzunehmen.

[Danziger Handwerker-Verein 30. Jahrestzung.] Herr Dr. Schulz's gestriger Vortrag „über Stoffwechsel“ war nicht nur von dem größten allgemeinen Interesse, zumal das Wissenswerteste in populärer, wenn auch von Fremdwörtern nicht gut zu beseitenden Weise vorgetragen wurde, sondern er gab zugleich sowohl hinsicht auf unsere Vaterstadt und die in neuerer Zeit angeregten Sanitäts-Angelegenheiten, daß es Niemand wundern möchte, wenn in einer soviel-fach theoretisch und noch mehr praktisch, weil nach localen Verhältnissen, zu behandelnden Sache verschiedene Ansichten auftauchten. Prüfer Alles und behalter das Beste! Herr Dr. Sch. gestaltete seinen vom Verein mit großer Befriedigung aufgenommenen Vortrag um so überzeuglicher, als er die darin enthaltene Disposition an gewisse Fragen anknüpfte, die einzeln zu wiederholen wir aus erklären Gründen für den weiteren Leserkreis einer Zeitung nicht für nötig erachten. Indem Herr Dr. Sch. auseinandersetzte, wie der menschliche Körper die Verluste, die er erleide, ersetzen müsse — durch die Nahrung namentlich — wonach es feststeht, daß wir heute schon ein anderer als gestern, und in 7 Jahren körperlich ein völlig anderer geworden sind, verfinsterten einige wesentliche Zeichnungen (z. B. des Darmes) an der Wandtafel und herumgereichte Abbildungen die erläuterten Prozesse; den menschlichen Organismus mit einer Dampfmaschine verglichen, erscheint die Lunge gleichsam der Schott, die Niere gleichsam der Aschenfall. Im zweiten Theile, der die Zusammensetzung des Harnes betrifft, sahen wir einige (vergrößerte) Krystalle der Harnsäure in offigie, wobei die Mahnung in Liebig's bekanntem Sinne ausgesprochen wurde, die Phosphorsäure nicht zu vergeuden d. h. dem Meere zu übergeben. Freilich wurden viele Beispiele angeführt, nach denen Länder, die nicht nach s. g. nationalökonomischen Grundsätzen verfüren, alnmäßig in Wüsteneien verwandelt sind. Bei der speziell ins medizinische Gebiet streifenden Behandlung der Frage über die Veränderung des Harnes in Krankheiten kam Herr Dr. Sch. auf den grade in dieser Hinsicht von s. g. „Beschauern“ getriebenen Unsug zu sprechen, wobei sich auch noch eine namhafte Stimme, nemlich des Dr. Vogel, vernehmen ließ. Der große von Peetsch, Hoff, Daubitz u. A. geübte Humbug wurde ebenfalls dabei gebührend gewürdig! Hinsichts der technischen Verwerthung des Harnes erwähnte Herr Dr. Sch. nach einem Hinblick auf die früheren Bestrebungen der Alchymisten der Phosphor- und der Salmiak-Bereitung in den dahin bezüglichen Fabriken. Aus den vielen in Wien, Köln und sonst vorgenommenen Verwerthungen ist Paris hervorzuheben, wo schwefelaures Ammonia aus bereitet wird. Dann wurde auch noch die landwirthschaftliche Seite angedeutet und dem Stande der Landwirtschaft in China, Belgien u. s. w. eine ausführlichere Betrachtung gewidmet. Unter vielen empfohlenen Mitteln der Desinfektion d. h. der Entfernung des Geruchs, z. B. Anwendung des Eisenvitriols oder der Luftpumpe, um die Massen in einen luftleeren Raum zu leiten, wie in Mailand und Turin geschieht, außer den in Paris der Akademie der Wissenschaften und vielen Commissionen vorgelegten Entwürfen entschied sich der Herr Vortragende besonders für die Absorbirung durch Torf, um die Masse durch Luft verdunsten zu lassen. Jedenfalls ließen die auf Danzig geworfenen Blicke auch unser Kloaken-System einer Besserung würdig erscheinen. Herr Dr. Lievin war nicht mit den von Herrn Dr. Schulz vorgeschlagenen Mitteln einverstanden, indem er dabei von dem Grundsage ausging, daß eine Commune zunächst nicht experimentiren müsse; übrigens berief er sich dabei auf viele concrete Fälle, indem der Commune durch dergleichen Anstalten ungeheure Kosten erwuchsen. Herr Dr. Sch. hielt seine Ansichten aufrecht, und konnten die angenommene unterhaltenen Zuhörer noch viel pro et contra des Gegebenen, nemlich für spätere Debatten behalten. Aus dem Fragebogen beantwortete Herr Rechts-Anwalt Eipke der Gegenbehauptung eines Richturisten gegenüber, daß versuchter Selbstmord nach preußischem Recht nicht strafbar sei; anders sei es mit der Theilnahme Anderer daran, und der Herr Vorsitzende hob die bei ver suchttem Selbstmorde erfolgte Selbstverstümmelung hervor, wodurch jemand sich dem Soldatendienste entziehen wolle. Das sei straffällig. Ferner erwähnte der Herr Vorsitzende des zu manchen Speisen zu verwendenden Quitten-Oels, wurde jedoch von Herrn Herz daran erinnert, daß es auch zum „Brennen“ angeläufig sei. In Bezug auf die in einer Frage ausgesprochenen Befürchtung, daß die Ausrodung der Wälder in Russland eine Temperaturveränderung hervorrufen könnte, berief sich Herr Dr. Brandt auf die Kanarischen Inseln, wo die Spanier allerdings durch die Ausrodung der Wälder die Bildung von Regenwolken fast unmöglich gemacht hatten. Die Wälder seien früher förmliche Destillir-Kolben gewesen. Erst gegen 10 Uhr schloß die schon zahlreich besuchte Sitzung. Nächsten Montag beginnen nun die eigentlichen Herbst- und Winter-Sitzungen.

Gestern brannte in einer Ofenröhre des Grundstückes Junkergasse No. 11 der Flugruf, der sich durch ein Licht entzündet haben soll, welches der Töpfer beim Auskömmer des Ofens benutzt.

Vorgestern Abend ist der Kornträger Jacobowski aus Odra auf offener Straße bei Petershagen von mehreren Arbeitern, mit denen er hier zusammengekommen und gezecht hatte, angefallen und geschlagen worden, auch hat derselbe mehrere Stichwunden erhalten.

Thorn, 25. Sept. Vorgestern Abend wurde eine Frau v. K., eine deutsche Preußin, welche sich hier besuchweise aufhält, in Polen aber ein Gut besitzt, sowie ihr Kutscher verhaftet. Sie haben sich dringend verdächtig gemacht, einem preußischen Militair höheren Ranges zur Desertion nach Polen behilflich gewesen zu sein. Der Frau ist der Pass nach Polen abgenommen und sie heute vorläufig ihrer Haft entlassen worden.

Stadt-Theater.

Die gestrige Aufführung der Bellini'schen Oper „Romeo und Julie“ war eine sehr befriedigende. — Fr. Hülgerth, die schon so manchen Beweis von der Mannigfaltigkeit ihres Repertoires gegeben hat, überraschte fast mit der neuen Partie des „Romeo“, die sie in einer höchst anziehenden Weise spielte und mit Bravour sang. Schon beim ersten Aufreten wurde ihre Erscheinung beifällig begrüßt. Ihre zur Seite war Fräulein Bracken eine würdige „Julie“. Beide Künstlerinnen ernteten besonders nach dem großen Duett verdienten Applaus und Hervorruß. Tief ergriffen wurde von Fr. Hülgerth die Scene am Sarge der Geliebten durchgeführt und bewahrte sie sich hier als ächte dramatische Künstlerin. Das beide Sängerinnen auch am Schlüsse der Oper durch Hervorruß geehrt wurden, dürfen wir wohl kaum erwähnen. Herr Stigle fand sich mit der Partie des Tybald wacker ab. Der schönen runden Stimme des Künstlers verzeiht man es gern, wenn sie hie und da sich nicht fogleich in die neuen Verhältnisse fügen will. Fr. Eichberger sang die kleine Partie des „Lorenzo“ recht gut, wie auch Herr Koch einen ziemlich genügenden Capulet abgab. **

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Anklage wegen fahrlässiger Tötung eines Kindes.] Unter dieser Anklage befand sich gestern die Köchin Marie Dorothea Knaak, aus Stolp gebürtig, 30 Jahre alt und bisher noch nicht bestraft, vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Die Angeklagte stand früher im Dienst der Familie des Herrn Hauptmanns von Bergius bier selbst und hatte sich des Lobes einer untafelhaften Aufführung zu erfreuen. — Indessen knüpfte sie auch ein Verhältniß mit einem Manne an — in der Aussicht auf Verheirathung mit ihm. Dasselbe wurde mit der Zeit intim, als es sein sollte. Im Monat April kam der Frau des Hauses der körperliche Zustand der Köchin auffallend verändert vor. Auf Befragen gestand diese ein, daß sie sich in andern Umständen befände. Da sie als Köchin stets alle guten Eigenheiten an den Tag gelegt hatte; so war die Herrschaft bereit, sie nach dem Wochenbett wieder in Dienst zu nehmen, was dieselbe als ein großes Glück für sich ansah. — Die Zeit ihrer Niederkunft glaubte sie im Monat Mai erwarten zu dürfen. In diesem Monat wollte sie denn auch erst ihren Dienst verlassen, um bei einer ihr bekannten Frau zu wohnen. Am 26. April kam die Knaak erst um 10 Uhr Vormittags in die Küche und hatte eine erstaunlich bleiche Gesichtsfarbe. Von ihrer Herrin befragt, ob sie frank sei, gab sie ausweichende Antworten. Am nächsten Tage forderte sie dieselbe auf, zur Hebammie zu gehen und sich untersuchen zu lassen. Die Köchin, welche sonst stets auf das Pünktlichste gehorsam gewesen und sich durch Wahrheitsliebe ausgezeichnet hatte, gab sich auch dies Mal den Schein des Gehorsams, ging aus dem Hause und kam mit dem Vorgeben zurück, die Hebammie habe sie unterricht und vollkommen gefund gefunden. Da sich aber bald die Unwahrheit dieser Angabe herausstellte, so wurde Hebammie zum Zwecke der Untersuchung ins Haus der Dienstherrschaft beschieden. Die Untersuchung ergab, daß die Knaak Milch in den Brüsten hatte und so vor Kurzem geboren haben mußte. Sie hielt denn auch mit dem Geständnis nicht zurück und teilte mit, daß das Kind tot sei und in ihrer Kommode, in ein Handtuch gewickelt, liege. Durch die von den Gerichtsärzten vorgenommene Section der Leiche des Kindes wurde festgestellt, daß es bei der Geburt lebensfähig gewesen und auch gelebt habe, in Folge dessen von Seiten der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft gegen die Köchin Knaak die Anklage wegen Kindermordes erhoben wurde. Dieser Anklage hat aber das Königl. Appellations-Gericht zu Marienwerder nicht seine Zustimmung gegeben, indem es aus der ganzen Lage der Sache nur eine fahrlässige Tötung erkannt hat. Auf diese Weise ist die Knaak nicht vor das Schwur-sondern vor das Criminal-Gericht gekommen. Gestern fand die öffentliche Verhandlung der nunmehr wegen fahrlässiger Tötung ihres Kindes gegen sie von der hiesigen Kgl. Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage statt. Die Angeklagte wollte nicht zugeben daß sie ihr Kind fahrlässig getötet. Sie sei, sagte sie, in der Nacht vom 25. zum 26. April von Geburtswehen überrascht worden. Nach Hülfe zu rufen, sei ihr unmöglich gewesen, auch würde ihr dies nichts genutzt haben, da ihr Schlafzimmer sich in einem abgelegenen Theil des Hauses befunden. Die Schmerzen hätten ihr die Befinnung geraubt, es sei ihr nicht möglich gewesen, sofort dem neugeborenen Kinde die notwendige Hülfe ange-deihen zu lassen. Als sie es endlich in ihre Arme genommen, habe es noch geatmet und gelebt; doch nach wenigen Minuten sei es dann verschwunden. Auf die von dem Herrn Vorsitzenden des Gerichts an sie gerichtete Frage, weshalb sie dann nicht sogleich ihrer Herrschaft von der Geburt Mittheilung gemacht und die Leiche des Kindes mehrere Tage verheimlicht habe, antwortete sie, daß sie es nicht über das Herz habe bringen können, sich von dem Kinde, obgleich es tot gewesen, so schnell zu trennen. Als sie am Sonntag nach der Kirche gegangen und gebetet habe, da habe sie sich fest entschlossen endlich die nötige Anstalt zum Begräbniß des Kindes zu treffen. Es wurde nunmehr der Herr Sanitätsrath und Kreisphysicus Dr. Glaser, der die Leiche des Kindes mit hñ. Dr. Dröß seift hat, als sachverständiger Zeuge vernommen. Das Gutachten desselben, welchem sich hñ. Dr. Dröß anschloß lautete dahin, daß das Kind bei der Geburt lebensfähig gewesen auch wirklich gelebt habe und daß es erstict sei, auf welche Weise aber diese Ein-

wirkung stattgefunden, ob durch Manipulationen von Seiten der Mutter oder durch unglückliche Zufälligkeiten: das habe sich aus den vorgefundenen physischen Merkmalen nicht feststellen lassen. Möglich sei, daß das Kind dadurch den Erstickungstod erlitten, daß es mit dem Mund nach unten zu liegen gekommen. In Folge des ärztlichen Gutachtens hielt der Herr Staatsanwalt in seinem Plaidoyer die Anklage wegen fahrlässiger Tötung nicht aufrecht. Habe das Appellations-Gericht, sagte er, in dieser Angelegenheit gesagt, so sähe er sich genötigt B zu sagen und die Freisprechung von der Anklage der fahrlässigen Tötung zu beantragen; denn die ganze Angelegenheit sei unaufgelöst geblieben, daß nicht festgestellt werden könne, in welcher Weise die Mutter gegen das Leben ihres Kindes fahrlässig gehandelt habe. Nebrigens sei es möglich und denkbar, daß sie in ihrer Hülflosigkeit trotz des besten Willens nichts für die Erhaltung derselben habe thun können. Indessen sei die Angeklagte nicht von der Schuld der Verheimlichung und Beiseitigung einer Leiche freizusprechen, und er beantrage deshalb gegen sie eine dreimonatliche Gefängnisstrafe. Der hohe Gerichtshof ging auf diesen Antrag nicht ein, sondern verurteilte die Angeklagte wegen fahrlässiger Tötung des Kindes zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten.

Paul Flemming.

Literar.-historische Skizze aus dem siebzehnten Jahrhundert.

Von Louise Otto.

(Fortsetzung.)

Justus Dohlschlegel, der Sohn des Diaconus von St. Afra, war der Verfasser dieses Gedichtes; aber obwohl es im Grunde nur die Ansichten enthielt, die er im elterlichen Hause oft genug hatte aussprechen hören, so hatte er sich doch wohl gehütet, es daselbst bekannt werden zu lassen, weil er nur Verweise würde erhalten haben; dagegen konnte er bei seinen Mitschülern auf Beifall rechnen, und es kitzelte ihn, sich von ihnen für die Kühnheit seiner Poesie bewundert zu sehen. Natürlich nannte er sich nur den Vertrautesten als Verfasser, und zugleich wurden von den mit einander einverstandenen größeren Schülern schreckliche Strafen für etwaige Angaben festgesetzt. Wie nun aber doch, mehr aus Unvorsichtigkeit denn aus bösem Willen, die Sache an den Tag gekommen war, zeigte sich der allzu kühne Poet als der feigste Knabe.

Seine Lage war allerdings nicht beseidenwerth. Nicht nur, daß er gewiß sein konnte, exemplarisch bestraft und von der Schule fortgeschickt zu werden, so war dies für ihn eine erhöhte Schande, weil er ein Meißner Kind, ja eigentlich ein geborner Ahrner war. Jedenfalls war sie für seine Eltern ein gräßliches Unglück, als für alle anderen. Würde nicht der Vater verantwortlich gemacht werden für die Gesinnung des Sohnes, in der man das Ergebnis der väterlichen Erziehung suchen müßte? Es war ja bekannt genug, daß sich Johann Georg gar nicht mit Österreich verbündet hätte, wenn ihn nicht sein Oberprediger Hoe von Hoenegg dazu gedrängt gehabt — dem der Katholizismus lieber zu sein schien, denn der Calvinismus; — und galt es im Consistorium nicht für schlimmer, das Haupt desselben (das sich auch gern ein Haupt der Kirche nannte — trotz dem Papst) zu beleidigen, als das Haupt des Staates? Hatte nicht auch der Diaconus seine Absetzung zu befürchten, wenn diese Sache ruchbar ward? Und er besaß nichts als sein Amt und eine Schaar Kinder, die sich fast jährlich vermehrten. Da erklärte Paul Flemming dem verzweifelnden Justus, er wolle sich zum Sündenbock hergeben. Bwar war er auch ein Pastorsohn, aber er wußte, daß sein Vater gut beim Consistorium stand, und daß er darum für diesen nichts zu befürchten habe. Auch für sich selbst glaubte er eher nur mit einem Beweis oder mit einer andern Strafe wegzukommen als Justus, da dieser bei den meisten Lehrern schlecht angeschrieben war. Feierlich gab Paul sein Wort, wenn durchaus ein Schüler als Verfasser des Gedichtes genannt werden müßte, sich selbst anzugeben.

Als sie vorhin aus dem Bet- in den Schlaesaal gegangen waren, hatte ein zuletzt angekommener kleiner Schüler ihm geheimnisvoll ein Brieschen zugesteckt und dabei nur geflüstert, ihn ja nicht zu verrathen und es eben darum auch nur unbemerkt zu lesen. Paul folgte dieser Mahnung — und ehe der unbeachtete Augenblick sich fand, war das Licht verlöscht, und es gab keine Gelegenheit, sich neues zu verschaffen. Stahl und Feuerstein gehörten mit zu den verbotenen Dingen — und so mußte er warten, bis, wie er sich selbst im Geschmack seiner Zeit ausdrückte: „Phöbus wieder die große Leute im Osten entzünden würde!“ Zum Glück für ihn geschah dies ja zeitig genug in dieser Maienzeit, und er war trotz seiner Neugierde, trotz der Aufregung, in welche ihn die Begegnung mit Siberien und sein großmuthiges aufopferndes

Besprechen für den Mitschüler versetzt hatte, so müde von ver weiten Wanderung, daß er ruhig schlief bis zu dem ersten Strahl eines verhängnißvollen Morgens. (Fortsetzung folgt.)

Bermischt e s.

** Berlin. Ein Exekutor begab sich anfangs dieser Woche zu einem Restaurator in der Laubensstraße, in der Absicht, demselben nach dem Schuldarrest abzuführen. Kaum eingetreten in das Haus, hielt ein Leichenwagen vor demselben still, der den Gefachten in die Gefilde einer besseren Welt bringen sollte. Die Leichenträger, nachdem sie das Vorhaben des Exekutors in Erfahrung gebracht hatten, erboten sich, ihre Vorrechte an denselben abzutreten. Der aber fühlte ein menschliches Rühen und schlich mit der Ausserung, daß ihm ein solcher Fall in seiner langjährigen Praxis noch nicht vorgekommen sei, still von dannen.

Kirchliche Nachrichten vom 21. bis 28. Septbr.

St. Marien. Getauft: Schuhmachermeistr. Woscheé Sohn August Ferdinand Richard. Kornmesser Rohde Sohn August Carl. Restaurateur Lütke Sohn George Albert Bruno.

Aufgeboten: Böttchermeistr. Edmund Robert Jost mit Tochter Louise Charlotte Goitke. Schuhmachermeister Emanuel Stamm mit Tochter Marie Julie Schott. Restaurateur Friedr. Klatt mit Tochter Ernestine Friederike Therese Wachmann. Kaufmann Adolph Rich. Müller mit Tochter Henriette Emilie Besser. Tischlermeistr. Friedr. Ferdinand Herrmann mit Tochter Friederike Wilhelmine Klein aus Insterburg. Mühlbauer Julius Mazeschke mit Tochter Louise Nittke beide aus Zoppot.

St. Johannis. Getauft: handlungsgesell. Stresewski Sohn Johannes Carl Daniel.

Aufgeboten: Schiffszimmergesell Friedr. Aug. Zoppot in Weichselmünde mit Tochter Wilhelmine Renate Stöß. Wittwer Eduard Wilh. Schlagle mit Tochter Louise Charl. Pobowski. Separat. Tischlergesell Friedr. Jonathan Bäck mit Tochter Carol. Emilie Grönwald.

Gestorben: Maurergesell Schred Sohn Adolph Max, 2 M., Krämpfe. Schiffstauer Grünwald Sohn Christian Eduard, 5 M., Diarrhoe und Abzehrung.

(Fortschreibung folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationschule zu Danzig.

28	4	338,67	11,8	N.D. flau, bew. Himmel.
29	8	337,02	10,1	Südl. do. meist. bew. Himmel.
	12	337,55	13,6	SW. mäh. Himmel. bew.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 28. Septbr.:

6 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 13 Schiffe m. Holz, 5 Schiffe m. Getreide u. 1 Schiff m. Holz u. Bier.

Angekommen am 29. Septbr.:

Tales, Dampfschiff Medea, v. Amsterdam, m. Gütern. — Ferner 5 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 1 Schiff m. Holz u. 5 Schiffe m. Getreide. Im Ankommen: 8 Schiffe. Wind: NW.

Producten-Berichte.

Görsen-Verkäufe zu Danzig am 29. September.

Weizen, 220 Last, 133 pfd. fl. 410, 415; 132 pfd. fl. 410; 129 pfd. fl. 381, 385, 415; 131 pfd. fl. 385, 400; 128, 30 pfd. fl. 392½; 125 pfd. fl. 380; 128, 29 pfd. besetz und blaupigig fl. 330; 132 pfd. rot und schwarzpigig fl. 330 Alles pr. 85 pfd. Roggen, frisch. 126, 126, 27, 127, 28, 128, 29 pfd. fl. 282 pr. 125 pfd.

Gerste große, 115 pfd. fl. 264.

Hahnpreise zu Danzig am 29. September.

Weizen 125—131 pfd. bunt 57—65 Sgr.

128—134 pfd. hellbunt 63—72 Sgr.

Roggen 122—130 pfd. 46—47½ Sgr. pr. 125 pfd.

Erbse weiße Koch. 50—52 Sgr.

do. Futter 48—49 Sgr.

Gerste kleine 105—112 pfd. 35—40 Sgr.

große 112—118 pfd. 41—47 Sgr.

Hasfer 70—80 pfd. 23—25 Sgr.

Stettin, 28. Septbr. Weizen 57—59 Thlr.

Roggen 37—38½ Thlr.

Rübel 12½ Thlr.

Spiritus 15 Thlr. pr. 8000 % Fr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Majorats herr v. Schönborn n. Gattin a. Ostro-mieko. Rittergutsbes. v. Oldenburg a. Beiseleiden. Die Kauf. Engström a. London. Beust a. Berlin. Nutragki n. Gattin u. Falkiewicz a. Warschau. Frau Rittergutsbes. Bethke n. Fam. a. Kolibken.

Hotel de Berlin:

Amtmann Lewald a. Hannover. Civil-Ingenieur Hertell a. Berlin. Schiffbaumeister Barnack a. Landsberg. Maschinenbauer Reichel a. Turznitz. Die Kauf. Schwarzbach a. Hamburg u. Kozian a. Carlsbad.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Hannemann n. Gattin a. Podschernin-Pract. und Bade-Arzt Dr. Müller a. Coburg. Rentier Berger a. Berlin. Die Kauf. Schade a. Berlin. Lewy. u. Schröder a. Königsberg u. Wieler a. Elbing. Cand. theor. Wyneken a. Kollow. Frau Dr. Sohmann a. Berent.

Hotel drei Mohren:

Partikulier Grünwaldt a. Soldin. Die Kaufleute Wiluski n. Gattin a. Königsberg. Scheidemann aus Cassel, Klein a. Erfurt u. Maier a. Nemtsch. Frau Rentierin Loberius n. Fr. Tochter a. Soldin.

Hotel d'Oliva:

Gutsbes. Büsching a. Raddow. Kaufm. Haller a. Magdeburg. Maschinenbauer Hoffmann a. Berlin. Gymnasial-Meller a. Culm. Avantageur Solms a. Breslau.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Monteton a. Riga. Gen.-Rath Eivonius a. Dresden. Die Kauf. Koch a. Würzen. Rathmann a. Köln. Berges a. Hamburg und Solten a. Mainz. Die Fähnrichs z. S. v. Kellerstein u. v. Treuenfeld und die Cadetten z. S. v. Maurode, v. Bismarck, v. Glöden, Schwarzlohe, v. Weddig, Augustin, Fesche, Chuden, v. Senden, Graf Haugwitz, Holz, Aschenborn, Hoffmann, v. Arnim, v. Lepel, v. Versen, Meyer, von Ungern-Sternberg, v. Ueckermann, Dautwitz, v. Grawert, Graf Schwerin u. Coelius v. Sr. Maj. Schiff Niobe.

Deutsches Haus:

Die Gutsbes. Schmidt a. Gotsau u. André aus Dt. Eylau. Buchdruckereibes. Werner a. Elbing. Kfm. Rosenthal a. Königsberg. Frau Gutsbes. Baronin v. Trebra a. Sanden.

Bekanntmachung.

Seitens der Stadtbehörden Berlins und Leipzigs sind die deutschen Städte zu der gemeinschaftlichen Veranstaltung einer Gedenkfeier der 50jährigen Wiederkehr der Leipziger Völkerschlacht am 18. und 19. October d. J. auf der Wahlstatt aufgefordert worden.

Als Gäste der verbündeten Städte sind zu diesem Feste sämtliche deutsche Veteranen eingeladen, welche in den verbliebenen Heeren an der Leipziger Schlacht Theil genommen haben.

Wir fordern hierdurch diejenigen dieser Veteranen, welche ihren Wohnsitz in unserer Stadt und deren Vorstädten haben, auf, sich spätestens bis zum 5. October c. bei uns schriftlich und unter Angabe des Truppenteils, bei welchem sie in der großen Völkerschlacht mitgesiehten haben, zu melden und uns anzeigen, ob sie die Reise nach Leipzig auf eigene Kosten zu unternehmen im Stande sind.

Danzig, den 29. September 1863.

Der Magistrat.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 30. Septbr. (1. Abonnement No. 9.)

Am Clavier. Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von M. Grandjean. Hierauf: **Der Weg durch's Fenster.** Lustspiel in 1 Akt nach Scribe von Friedrich. Zum Schlus: **Herrmann und Dorothea.** Berliner Idylle in 1 Akt v. Kalisch und Weirauch. Musik von A. Lang.

Donnerstag, den 1. Octbr. (1. Abonnement No. 10.)

Alessandro Stradella. Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Götow.

Im Auftrage eines auswärtigen Hauses, verkaufe ich von heute ab eine größere Partie Cigarren unterm Kostenpreise, à mille 20 Thlr., und à mille 12 Thlr. Die Waare ist vollständig abgelagert und höchst preiswürdig. Proben werden jederzeit verabsolgt, ebenso der Verkauf in 1/10 Kisten.

T. F. Fass. Hundegasse Nr. 55.

Nicotinfreie Gesundheits-Cigarren wie Canaster-Depot.

T. F. Fass, Hundegasse Nr. 55.

Polnischer Kientheer, in feinster Qualität, empfohlen von 4 bis 6 Thaler pro Tonne. **Christ. Friedr. Keck.**

Wegen Umzuges steht Fleischergasse Nr. 40 (im Hofe 1. Stall) ein **Neiflyfer**, Stute, 9 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß — Dunkel-Fuchs ohne Abzeichen (milit.-fromm) zum Verkauf. NB. Das Pferd würde sich auch zur Zucht eignen.

Pensions - Quittungen, sind zu haben bei **Edwin Groening.** Vortheissengasse No. 5.